Gemeinde Roggenstorf

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: **VO/06GV/2018-194** Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 29.06.2018 Verfasser: Sven Schimanek

Information über aktuellen Stand der Bewilligung der Fördermittel "LWB Tramm-Beisendorf" und "DE Tramm - Lübecker Str."

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.07.2018	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat am 28. Sept. 2016 für das Jahr 2017 Förderanträge für die Maßnahmen LWB Tramm-Beisendorf und „DE Tramm – Lübecker Straße“ gestellt.
Am 05. Okt. 2016 wurde der Eingang des Antrags durch den Landkreis bestätigt und fehlende Unterlagen nachgefordert.
Zu den Nachforderungen hat die Verwaltung am 11. Okt. 2016 schriftlich Stellung bezogen.
Da im Jahr 2017 keine Zuweisung von Fördermitteln erfolgte, sind die Maßnahmen/Anträge automatisch in das Jahr 2018 übertragen worden.
Im März 2018 wurde die neue „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) rückwirkend zum 01.01.2018 veröffentlicht. In der Folge wurden alle bis dato gestellten Anträge abgelehnt und müssen nach neuer Richtlinie, mit Frist bis zum 31. August 2018, neu beantragt werden.

Anlage/n:
- Ablehnungsbescheid

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Grevesmühlen
Gemeinde Roggenstorf
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	

Stadt Grevesmühlen
Eingegangen
30. April 2018

Bgm	HA	KA	BA	OA

Diese Auskunft erteilt Ihnen: Frau Gieratz
Zimmer 2.225 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841/30406365
E-Mail **m.gieratz@nordwestmecklenburg.de**

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen:
Grevesmühlen, 25.04.2018

Ihr Antrag auf Förderung nach der Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M -V)

Maßnahme: Ausbau ländl. Weg Tramm - Beisendorf

Sehr geehrter Herr Straathof,

die Neufassung der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) ist im Amtsblatt Nr. 12 für Mecklenburg-Vorpommern 2018 veröffentlicht worden und rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie entspricht Ihr hier vorliegender Antrag nicht mehr den formalen Voraussetzungen für die o. g. Förderung und wird deshalb abgelehnt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Förderantrag nach der in Kraft getretenen ILERL M-V in ihrer Neufassung einschl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu stellen. Sollten alle anderen bereits im „alten" Antrag vorgelegten Unterlagen (z. B. Bauunterlagen) noch aktuell sein, beziehen Sie sich bitte im neuen Antrag auf diese. Der vollständige Antrag ist bis zum **31.08.2018** einzureichen.

Förderanträge sind formgebunden und vor Beginn des jeweiligen Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, Rostocker Str. 76, 23970 Wismar, zu stellen.

Die für die Antragstellung erforderlichen Formulare stehen unter der Internetadresse www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare zum Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gieratz

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673